



## Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von DI Architekt Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vom 18.12.2017, Zahl 042(REI-17030-01), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich (Pferdestall Jäger) des Grundstückes 2778, KG, von derzeit Tourismusgebiet gemäß §40.4.6 Fehler! Textmarke nicht definiert. in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß §40.5 TROG 2011 Fehler! Textmarke nicht definiert. vor.**

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.12.2017 bis einschließlich 22.02.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Elbigenalp zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.elbigenalptirol.gv.at](http://www.elbigenalptirol.gv.at) einzusehen.

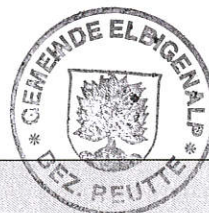
**Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

  
Gerber Markus



angeschlagen am: 21.12.2017  
abgenommen am: 22.02.2018